

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-65/5-84

Bearbeiter 63 57 11
Mag. Oberhammer Dw. 2225

31. März 1981

Betrifft

Gemeinde Weißenbach an der Triesting, Verw. Bezirk Baden; Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Gemeinde zum Markt



Hoher Landtag !

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach an der Triesting, Verw. Bezirk Baden, hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1979 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen. Anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden wurde die Ortsgemeinde Weißenbach an der Triesting im Umfange der damals bestehenden Katastralgemeinde gleichen Namens errichtet und dem Gerichtsbezirk bzw. dem gemischten Bezirksamt Pottenstein zugeteilt. Im Verbands dieses Gerichtsbezirkes verblieb die Gemeinde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt und wurde 1868 dem Verw. Bezirk Baden eingegliedert, dem sie gegenwärtig noch angehört. Im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur Niederösterreichs wurden die Gemeinden Neuhaus und Schwarzensee 1971 mit der Gemeinde Weißenbach vereinigt; hiedurch wurde der Umfang des Gemeindegebietes von 3.55 km² auf 15.93 km² erweitert und umschließt nun die Katastralgemeinde Gadenweith, Neuhaus, Schwarzensee und Weißenbach a.d. Triesting.

Weißenbach a.d. Triesting wird urkundlich erstmals 1353 als "Weizzenpach" anlässlich eines Verkaufes einer Gülte am Hof Guental an den Pfarrer Ulrich zu Stainfeld erwähnt (St. Pölten. UB I/S.442, Weigl/W 191). Die gegenwärtig zur Gemeinde gehörenden Katastralgemeinden werden 1249-Neuhaus a.d. Triesting (Weigl N 60) und 1234 - Schwarzensee (Weigl S 250) urkundlich erstmalig erwähnt und entstammen der gleichen Ansiedlungsperiode wie Weißenbach a.d. Triesting; schließlich wird 1466 die Katastralgemeinde Gadenweith erstmals urkundlich angeführt. Die gegenwärtig den Ortskern bildende Siedlung Weißenbach a.d. Triesting wird im Bereitungsbuch des VUWW 1580 als zur Herrschaft Inrugger zu Pottenstein, nachmals Herrschaft Fahrafeld, gehörig ausgewiesen und als eine 36

Objekte umfassende Siedlung bezeichnet, wovon 22 Häuser als einschichtig aufgezählt werden. Bis zum Jahre 1848 übte sodann die Herrschaft Fahrafeld die Ortsobrigkeit über Weißenbach aus. Das zuständige Landgericht war das Landgericht Merkenstein, dessen Herrschaft 1822 Untertanen in Weißenbach hatte.

Die weitere bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde seit dem 18. Jh. zeigt folgendes Bild:

1796	28 Häuser	1900	78 Häuser/693 Einwohner
1822	31 Häuser	1914	155 Häuser/1506 "
1833	31 Häuser/252 Einwohner	1918	155 Häuser/1506 "
1854	31 Häuser/305 Einwohner	1938	177 Häuser/1402 "
1861	/571 Einwohner	1948	181 Häuser/1200 "

Nach Eingemeindung von Neuhaus und Schwarzensee zeigt sich folgendes Bild:

1970	234 Häuser/1118 Einwohner zuzüglich
	123 Häuser/411 Einwohner-Neuhaus und
	42 Häuser/138 Einwohner-Schwarzensee.
1971	424 Häuser/1740 Einwohner
1980	447 Häuser/1718 Einwohner.

Diese Entwicklung der Gemeinde zeigt deutlich den allgemeinen Trend zu einer Zunahme der Häuser bei gleichzeitiger Abnahme der Wohnbevölkerung.

Die Gemeindeverwaltung ist 1980 in einem im Jahre 1950 errichteten Amtshaus untergebracht und beschäftigt zehn Bedienstete. Zwei freiwillige Feuerwehren mit zwei Tanklöschfahrzeugen und ein Tankfahrzeug, sowie der in Weißenbach stationierte Gendarmereiposten, sorgen für die Sicherheit im Gemeindegebiet, sowie in der näheren Umgebung der Gemeinde. Das zuständige Stendeseamt ist Pottenstein. Zusammen mit der Gemeinde Furth im Triestingtal bildet Weißenbach a.d. Triesting, eine eigene Sanitätsgemeinde deren Gemeindecart seinen Sitz in Weißenbach hat. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Wasserverband Triestingtal zu dessen Gründungsmitgliedern die Gemeinde zählt. Eine dazugehörige Kanalisation besteht derzeit nicht, doch existiert im Ortsteil Weißenbach ein Mischwasserkanal. Zusätzlich ist Weißenbach noch der Sitz eines Dentisten, sowie eines Tierarztes, deren Amtssprengel das ganze obere Triestingtal bis zur Paßhöhe umfaßt. Mit Dekret des erzbischöflichen Ordinariats vom 31. August 1946 wurde die Pfarre

Weißbach a.d. Triesting aus Gebietsteilen der Pfarren Neuhaus und Furth im Umfang der Katastralgemeinde Weißbach, sowie einigen Häusern der Katastralgemeinde Furth errichtet (Diözesanblatt Wien 1946 S.125); die beiden vorgenannten Pfarren waren 1783 anlässlich der Josefinischen Pfarrregulierung aus der Mutterpfarre Pottenstein ausgeschieden und errichtet worden. Das Kirchengebäude der ehemaligen Ferialkirche zu Weißbach wurde in den Jahren 1890-93 erbaut und ist dem hl. Herz-Jesu geweiht; das Patronat über diese Pfarre übt die Erzdiözese Wien aus. Neuhaus bildet nach wie vor eine eigene Pfarre, deren Kirchengebäude dem hl. Johannes v. Nepomuk geweiht ist.

In Weißbach a.d. Triesting besteht 1980 eine 5-klassige Volksschule in die Schüler der Gemeinde Furth und der näheren Umgebung gehen. Der hiezu gehörige Polytechnische Lehrgang befindet sich in Pottenstein. Weißbach ist ferner Sitz einer eigenen Hauptschule sowie der Sonderschule Pottenstein; beide Schulen sind für die Gemeinden Altenmarkt, Furth und Weißbach sowie bei der Sonderschule für die Marktgemeinde Pottenstein zuständig. Zwei jeweils eingruppige Landes-Kindergärten in Weißbach und Neuhaus ergänzen das Angebot an öffentlichen Erziehungsanstalten. Das seit 1945 bestehende Volksbildungswerk Neuhaus sorgt für die kulturelle Betreuung der Gemeindebürger; für die sportliche Erziehung der Gemeindejugend stehen zwei Sportplätze mit Leichtathletikanlagen und zwei Tennisplätze zur Verfügung:

Verkehrsmäßig liegt der Ortskern der Gemeinde an der Bundesstraße (B.18) Leobersdorf-Traisen und erhält durch die Straße Weißbach-Nöstach-Alland (B.11) einen direkten Anschluß an den Autobahnknoten Alland. Eine Landesstraße verbindet Weißbach mit Furth und gibt so die Möglichkeit einer Straßenverbindung in das Triestingtal. Ferner ist Weißbach Station der Südwestbahn, die von Leobersdorf über Traisen nach St.Pölten führt.

Entsprechend der Tallage sind die nächstgelegenen Marktgemeinden Pottenstein 5 km, Altenmarkt a.d. Triesting 7 km, Kaumberg 14 km linear gestaffelt; dazu treten die beherrschenderen zentralen Stadtgemeinden Berndorf 15 km und Hainfeld 24 km. Eine lokale Autobuslinie der österreichischen Bundesbahnen stellt die Verbindung nach Baden, bzw. Leobersdorf her.

Am 22.XII 1868 wurde in Weißbach ein Postamt errichtet; 1896 ein solches in Neuhaus a.d. Triesting. Ein eigenes Wählamt ver-

sorgt die gesamte Gemeinde sowie die Gemeinde Furth und die zu Pottenstein gehörige Katastralgemeinde Fahrafeld. In Neuhaus befindet sich ein Umspannwerk der NEWAG, das für das obere Triestingtal zuständig ist.

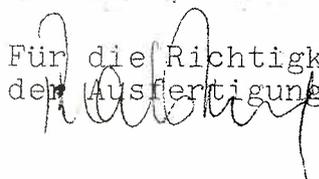
Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Weißenbach ist durch das Aus- und Einpendeln von Arbeitskräften gekennzeichnet. Einerseits war es die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Gemeindebevölkerung, die bis zur Industrialisierung der Gemeindebevölkerung Grundlage für ihren Lebensunterhalt bot. Es waren dies vornehmlich Waldbauern, die Holz- und Viehwirtschaft betrieben. Die in die Gegenwart hinüber fortbestehenden Betriebe bilden heute noch einen wesentlichen Teil der Erwerbsmöglichkeit dieses Gemeindegebiets. Andererseits sind es vier Klein-Industriebetriebe, deren Erzeugnisse Spezial-Anfertigungen sind und die 1980 ca. 300 Personen beschäftigen. Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Weißenbach ist der Fremdenverkehr für den neun Gasthöfe zur Verfügung stehen und bei welchen besonders auf die Reaktivierung der ehemals bekannten und beliebten Sommerfrische Neuhaus a.d. Triesting Wert gelegt wird. Dies zeigt sich besonders in dem begonnenen Wiederaufbau des Schlosses Neuhaus. Für die Abwicklung der finanziellen Erfordernisse lokaler Natur sorgt die Raiffeisenkasse Weißenbach a.d. Triesting. Seitens der nö Raumplanung wird Weißenbach a.d. Triesting, als Grundversorgungsstandort eingestuft, der über einen zentralen Ortskern verfügt und die erforderlichen Gewerbe besitzt.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukömmt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Weißenbach an der Triesting zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Weißenbach an der Triesting zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat